LSV BS SH

Landesschüler*innenvertretung

der berufsbildenden Schulen

In Schleswig-Holstein

Itzehoe, der 23.September 2026

LSV BS SH | Brunswiker Str. 16-22 | 24105 Kiel

An:
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

# Stellungnahme der LSV BS SH zu “Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften” Antrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 20/7139”

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Frühe Sprachförderung ist wesentlich für Bildungserfolg und Teilhabe, dieses Ziel teilen wir. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir aber in der Fassung des Änderungsantrags ab, weil er zu stark auf Verpflichtung, Sanktionen und Datenerfassung setzt und den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend gewährleistet.

## 1. Sprachförderung statt Testlogik

Eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung zeigt nur einen Ausschnitt der kindlichen Entwicklung, denn Sprache hängt eng mit sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Prozessen zusammen. Wir befürchten frühe Etikettierung und Stigmatisierung. Wir fordern eine Sprachförderung, die alltagsintegriert, spielerisch und beziehungsorientiert bleibt, die gesamte Entwicklung des Kindes in den Blick nimmt und therapeutische Angebote, Sprach-Kitas und Förderzentren einbezieht. Für Kinder ohne Kita-Besuch braucht es niedrigschwellige Angebote. Mehrsprachigkeit muss als Ressource anerkannt werden, nicht als Defizit.

## 2. Entlastung der Fachkräfte und gesicherte Finanzierung

Als Vertretung berufsbildender Schulen sprechen wir auch für angehende Erzieher*innen und wissen, wie hoch die Belastung bereits ist. Die zusätzlichen Beobachtungs-, Dokumentations- und Abstimmungsaufgaben sind mit drei Arbeitstagen je Gruppe und Jahr nicht zu leisten. Wir lehnen es ab, die Finanzierung unter Haushaltsvorbehalt zu stellen und über umgewidmete SPRINT-Mittel zu decken. Wir fordern zusätzliches Personal, kleinere Gruppen, fest eingeplante Vorbereitungszeit, ein Konzept zur Gewinnung von Fachkräften und eine verbindliche, zusätzliche Finanzierung.

LSV BS SH

Landesschüler*innenvertretung

der berufsbildenden Schulen

In Schleswig-Holstein

Itzehoe, der 23.September 2026

**3. Ton- und Bildaufnahmen nur mit vorheriger Einwilligung**

Wir unterstützen das Modell Nordrhein-Westfalens, Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht nur mit Einwilligung der Betroffenen zuzulassen. Es schützt Persönlichkeitsrecht, Datenschutz und den Kinder- und Jugendschutz am besten. Ein bloßes Widerspruchsrecht genügt nicht, denn Betroffene müssten sich aktiv verweigern, und das fällt im schulischen Über- und Unterordnungsverhältnis schwer. Wo Freiwilligkeit schwierig zu sichern ist, muss sie gut ausgestaltet werden, statt sie aufzugeben. Aufnahmen betreffen vor allem höhere Jahrgangsstufen, auch an unseren Schulen, wo viele Lernende volljährig sind und selbst über ihre Daten entscheiden müssen.

Wir fordern daher Aufnahmen nur mit vorheriger Einwilligung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler*innen und die Streichung der Befugnis ohne Einwilligung. Aufnahmen dürfen nur im konkreten Einzelfall erfolgen, wenn das Lernziel nicht anders erreichbar ist, nicht routinemäßig. Bleibt der Gesetzgeber bei einer Befugnis ohne Einwilligung, muss zumindest im Gesetz selbst stehen:

1. Betroffene werden vorab verständlich informiert, wann, warum und wie lange aufgenommen wird.
2. Ein Widerspruch ist jederzeit, formlos und ohne Begründung möglich und bindend.
3. Aus Widerspruch oder fehlender Einwilligung entstehen keine Nachteile.
4. Es werden nur dienstlich bereitgestellte Geräte verwendet. Diese müssen nach der Unterrichtsstunde zurückgegeben werden.
5. Die Aufnahmen werden unmittelbar nach der Rückmeldung gelöscht.

**4. Schutz vulnerabler Kinder und Jugendlicher vor Datensammlung**

Die geplante zentrale Erhebung und Speicherung von Daten sehen wir kritisch. Einmal erhobene Daten lassen sich kaum noch kontrollieren: Sie können weitergegeben, zweckentfremdet oder durch Sicherheitslücken offengelegt werden und kursieren dann dauerhaft. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, die ohnehin vulnerabel sind. Eine über die gesamte Schullaufbahn mitlaufende Schüler-ID birgt die Gefahr, dass aus Momentaufnahmen dauerhafte Bildungsprofile werden, die später gegen die Betroffenen wirken können. Im Zweifel muss der Schutz der Kinder Vorrang vor der Auswertbarkeit haben. Wir fordern den Verzicht auf Datenerhebung auf Vorrat, nur nachweislich erforderliche Daten und keine Speicherung besonders sensibler Daten wie Persönlichkeitsentwicklung, sozioökonomischer Hintergrund und Staatsangehörigkeit. Eine Weitergabe an Dritte oder an ein bundesweites Register darf es nicht ohne klare gesetzliche Grundlage und Einwilligung geben. Es braucht strikte Zweckbindung, enge Zugriffsrechte, kurze Löschfristen sowie Auskunfts- und Widerspruchsrechte. Umfang und Löschung gehören ins Gesetz statt in spätere Verordnungen, und die Landesdatenschutzbeauftragte ist einzubinden.

LSV BS SH
Landesschüler*innenvertretung
der berufsbildenden Schulen
In Schleswig-Holstein

Itzehoe, der 23.September 2026

**5. Keine Bußgelder gegen Eltern**

Wir lehnen Bußgelder und Zwangsmittel gegen Eltern ab. Sie treffen diejenigen am härtesten, die ohnehin am wenigsten Spielraum haben: Familien in Armut und in belasteten Lebenslagen. Wer in Schichtarbeit, mit mehreren Jobs oder ohne Auto lebt, kann Termine nur schwer wahrnehmen, und wer von wenig Geld leben muss, kann sich ein Bußgeld nicht leisten. Auch Behördenschreiben, Fristen und Formulare sind für viele eine Hürde. Bußgelder würden soziale Ungleichheit verstärken und Misstrauen gegenüber Schule und Kita schaffen. Wir lehnen zudem ab, dass Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung haben, denn das schwächt den Rechtsschutz. Wir fordern stattdessen Beratung, flexible, niedrigschwellige Angebote und Vertrauensbildung sowie die Streichung der Bußgeldregelung und der sofortigen Vollziehbarkeit.

**6. Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in Heimen und Familienpflegestellen**

Wir unterstützen die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in stationärer Jugendhilfe (Drucksache 20/4340(neu) und Änderungsantrag zu § 20 SchulG). Der Schulbesuch ist für sie besonders wichtig für Teilhabe und Integration. Die Schulpflicht muss durch Unterstützung begleitet werden, nicht durch Druck. Wir bitten, beide Regelungen zusammenzuführen.

**Fazit**

Gute Sprachförderung beginnt nicht mit einem Test oder einer Aufnahme, sondern mit verlässlicher Beziehung, ausreichend Zeit und qualifizierten Fachkräften. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen, insbesondere derer aus finanziell und sozial benachteiligten Familien, muss Vorrang vor Verwaltungs- und Auswertungsinteressen haben. Wir bitten, unsere Bedenken in der weiteren Beratung zu berücksichtigen.

gez.
Sophie Scholz
*Stellvertretende Landesschüler*innensprecherin BS SH*
*Referat Projekte*
Für den Landesvorstand der LSV BS SH

i. A.
Jannes Hagemeier
*Landesschüler*innensprecher BS SH*